Schutzkonzept - Covid-19 - Schulbetrieb ab 22. Juni 2020

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Ziele	3
3.	Anwendungsbereich	3
3.1.	Unterricht der 1. und 2. Klassen Gymnasium	3
3.2.	Unterricht der 3. bis 5. Klassen Gymnasium und der WMS	3
3.3.	Abschlussklassen Gymnasium und WMS	4
3.4.	Besondere Arbeitssituationen	5
3.5.	Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal	5
3.6.	Gäste bzw. Besucherinnen und Besucher	6
4.	Personenströme auf dem Schulareal	6
4.1.	Grundsatz	6
	Zugänge zur Schule	6
4.3.	Verbindungswege innerhalb der Schule (von Trakt zu Trakt)	6
4.4.	Fahrstühle	6
4.5.	Notsituationen	6
5.	Verhaltens- und Hygienemassnahmen	7
5.1.	Information und Kommunikation	7
5.2.	Abstandsregeln	7
5.3.	Händehygiene	7
5.4.	Reinigung und Lüften	8
5.5.	Hygienemasken	8
	Veranstaltungen	8
5.7.	Fachschaftsinterne Schutzkonzepte	8
6.	Besonders gefährdete Personen	9
6.1.	Massnahmen für Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal	9
6.2.	Massnahmen für Schülerinnen und Schüler	9
7.	Personen mit Krankheitssymptomen Quarantäne- und Isolationsmassnahmen	10
8.	Info-Z - Mediothek	10
9.	Mensa	10



Seite 2/13

10.	Ansprechpersonen	10
11.	Gültigkeit	11
I.	Angewandtes Gestalten, 3. Klassen	12
II.	Prüfungen 5. Klassen Gymnasium	12
III.	InfoZ - Mediothek	12

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen der Kantonsschule Zug, um den Unterricht gemäss <u>Beschluss des Bundesrats vom 19. Juni 2020</u> ab dem 22. Juni 2020 wieder aufnehmen zu können. Es folgt einerseits den «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung» des BAG und des sbfi vom 13. Mai 2020, andererseits den «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen» vom 7. Mai 2020.

2. Ziele

- Konkretisierung der oben erwähnten Grundprinzipien
- Definition von Massnahmen für den Unterricht, den Betrieb und den Campus der Kantonsschule Zug
- Interne und externe Information zu den ergriffenen Schutzmassnahmen

3. Anwendungsbereich

3.1. Unterricht der 1. und 2. Klassen Gymnasium

In den 1. und 2. Klassen des Gymnasiums wurde der Präsenzunterricht ab dem 8. Juni 2020 gemäss Stundenplan wieder aufgenommen; er orientiert sich an den Grundprinzipen geltend für die obligatorischen Schulen.

3.2. Unterricht der 3. bis 5. Klassen Gymnasium und der WMS

In den 3. bis 5. Klassen Gymnasium und in der 4. Klasse der WMS wurde der Präsenzunterricht ab dem 22. Juni 2020 gemäss Stundenplan wieder aufgenommen.

Gemäss oben erwähnter Verordnung des Bundesrats vom 19. Juni ist die Distanz von 1.5 Meter möglichst einzuhalten. Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen vorgesehen oder die Kontaktdaten der anwesenden Personen erfasst werden können.

Die empfohlene Abstandsregel kann bei Ganzklassenunterricht aufgrund der Raumgrössen an der KSZ nicht in allen Situationen und in allen Unterrichtszimmern eingehalten werden. In diesen Fällen kommt das «Contact Tracing» zur Anwendung, d.h. die Lehrperson muss auf Verlangen der Schulleitung bzw. der zuständigen kantonalen Behörde darüber Auskunft geben, mit wem zu welcher Zeit (bezogen auf die Unterrichtslektion) die ansteckungsverdächtige Person Kontakt hatte. Die Kontaktdaten werden in diesem Fall zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet.

¹ Beide Dokumente sind veröffentlicht unter https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/coronavirus.html#1985095605

Damit möglichst wenig Unterrichtssituationen, in denen der Mindestabstand unterschritten wird, stattfinden.

- sind die Lehrpersonen dafür besorgt, die Tische bzw. die Sitzanordnung in den Unterrichtszimmern so zu verändern, dass der Abstand zwischen den Schülerinnen und Schüler zueinander und zur Lehrperson den Vorgaben möglichst entspricht,
- kann die Lehrperson der zuständigen Stufenrektorin bzw. dem zuständigen Stufenrektor ein alternatives Unterrichtszimmer vorschlagen und dessen dauerhafte Reservierung beantragen,
- kann der Unterricht, eine Besprechung, eine praktische T\u00e4tigkeit etc. methodisch angepasst, an einen anderen Ort verlagert oder mit spezifischen technischen Hilfsmitteln (z.B. Videochat, Schutzwand) durchgef\u00fchrt werden,
- können mobile Schutzwände in begrenzter Stückzahl beim Verwaltungsleiter ausgeliehen werden,
- kann die Schülerin bzw. der Schüler auf eigenen Wunsch beim Verwaltungsleiter Gesichtsmasken beziehen und diese im Unterricht tragen.

3.3. Abschlussklassen Gymnasium und WMS

Übergabe der Maturazeugnisse

Die Übergabe der Maturazeugnisse findet pro Klasse im Rahmen einer halbstündigen Feier im Beisein von maximal drei Begleitpersonen (i.d.R. sind zwei davon die Eltern) und Lehrpersonen statt. Von Begleitpersonen, die nicht im selben Haushalt wohnen, müssen vorgängig dem zuständigen Rektorat die Kontaktdaten gemeldet werden. Diese werden im Verdachtsfall einer Ansteckung zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet. Die Daten werden nicht anderweitig verwendet und nach 14 Tagen wieder gelöscht.

In der Aula ist die Bestuhlung derart gestaltet, dass in Vierergruppen eine Maturandin bzw. ein Maturand mit drei Begleitpersonen Platz findet. Von Vierergruppe zu Vierergruppe besteht ein Abstand von 1.5 Metern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung werden dazu aufgefordert, den Sicherheitsabstand im Vorfeld der Feier und beim anschliessenden Umtrunk selbstverantwortlich einzuhalten und die Hygienemassnahmen des BAG zu befolgen.

Übergabe der Notenmitteilungen 6. WMS, der Eidgenössischen Fähigkeits- und der Berufsmaturitätszeugnisse

Die Übergabe der Zeugnisse erfolgte auf dem Postweg, die Notenmitteilung der 6. WMS-Klasse wurde vom Klassenlehrer unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln abgegeben. Schülerinnen und Schülern, die an dieser Übergabe nicht teilgenommen haben, wurde die Mitteilung per Post zugesandt.

3.4. Besondere Arbeitssituationen

Aus schulorganisatorischen Gründen wird auf folgende Anlässe / Veranstaltungen und Arbeitssituationen speziell hingewiesen:

1. und 2. Klassen Gymnasium:

- Die Klassenhalbtage (vgl. KSZ-Reglement «Besondere Schulanlässe) finden für alle Klassen am Freitagvormittag der letzten Schulwoche statt.
- Die Schülerberatung steht den Schülerinnen und Schülern vor Ort zur Verfügung.
- Die Zusatzangebote Aufgabenhilfe, Kurse für Basale Kompetenzen und Deutsch als Zweitsprache entfallen bis zu den Sommerferien.

3. bis 5. Klassen Gymnasium und 4. Klassen WMS:

- Der Entscheid zur Durchführung der Präsenzhalbtage gem. Schutzkonzept vom 29. Mai 2020 obliegt den organisierenden Lehrpersonen.
- In den 4. WMS-Klassen werden unter Einhaltung der BAG-Hygiene- und Abstandsregeln Prüfungen für das BM-Fach «Interdisziplinäres Arbeiten» durchgeführt.
- Die Schülerberatung steht den Schülerinnen und Schülern vor Ort zur Verfügung.

3. Klassen Gymnasium:

- Unterricht im Fach Angewandte Gestaltung: Einzelne 3. Klassen absolvieren zwei Tage Präsenzunterricht in Halbklassen gemäss separatem Programm.
- Details: vgl. <u>Annex</u>

5. Klassen Gymnasium:

- In den Grundlagenfächern Bildnerisches Gestalten, Musik, Biologie, Chemie und Geografie, deren Zeugnisnote der 5. Klasse zugleich die Maturanote ist, führen die Fachlehrperson zur Konsolidierung dieser Note eine weitere Leistungsbewertung durch.. (vgl. Annex)
- Die Studienwahlworkshops der 5. Klassen finden an der KSZ in Trakt P, Zimmer 04, statt.
- Maturaarbeiten: Schülerinnen und Schülern, die zur Durchführung ihrer Maturaarbeit auf Spezialräume wie Labors oder Werkstätten angewiesen sind, können diese unter Einhaltung der BAG-Regeln nutzen. Die Anmeldung muss wie üblich via Formular (schulNetz) mit Unterschrift der Betreuungsperson bei der Rektorin Gymnasium Oberstufe gemacht werden. Die Betreuungsperson stellt in Absprache mit der Fachschaft (weitere Betreuungspersonen) sicher, dass die BAG-Regeln eingehalten und die Räume nicht überbelegt sind.

5. Klassen WMS:

Die 5. Klassen WMS absolvieren ab 22. Juni das vierwöchige Wirtschaftspraktikum. Die Betriebe sind für die Umsetzung eigener Schutzkonzepte verantwortlich.

Alle Stufen:

Die Benutzung der Übungskojen im Trakt 8 ist nicht gestattet.

3.5. Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal

Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal unterliegen den Grundprinzipien geltend für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II.

3.6. Gäste bzw. Besucherinnen und Besucher

Für Externe gelten die Abstands- und Hygieneregeln des BAG untereinander wie auch gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Kantonsschule Zug. Sie sind gemäss Aussagen dieses Konzepts (vgl. Kap. 5.2) einzuhalten. Von Personen, deren Kontaktdaten der KSZ nicht vorliegen und welche (z. B. für eine längere Besprechung) mehr als 15 Minuten den 1.5-Meter-Abstand nicht einhalten können, werden von der einladenden Mitarbeiterin bzw. dem einladenden Mitarbeiter der KSZ die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) erhoben. Diese Daten werden im Verdachtsfall einer Ansteckung zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet. Die Daten werden nicht anderweitig verwendet und nach 14 Tagen wieder gelöscht.

Die Gäste bzw. Besucherinnen und Besucher müssen von der einladenden Mitarbeiterin bzw. dem einladenden Mitarbeiter der KSZ darauf hingewiesen werden, dass im oben genannten Fall der längeren Unterschreitung des Mindestabstands ein erhöhtes Infektionsrisiko einhergeht und die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz besteht, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab. Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe.

4. Personenströme auf dem Schulareal

4.1. Grundsatz

Die Personenströme werden nach Möglichkeit physisch getrennt (Einbahnprinzip) oder richtungsgetrennt geführt.

4.2. Zugänge zur Schule

Die Personenströme werden mit Hilfe von Hinweistafeln zu den Eingängen der einzelnen Trakte geleitet. Keine Türe soll gleichzeitig Ein- bzw. Ausgang sein.

4.3. Verbindungswege innerhalb der Schule (von Trakt zu Trakt)

Die Personen werden mit Hilfe von Bodenmarkierungen bzw. Hinweistafeln zu den einzelnen Trakten geleitet. Wo Wege breit (mehr als drei Meter) sind, werden diese richtungsgetrennt markiert. Bei schmaleren Verbindungen wird nach Möglichkeit ein Einbahnsystem angewendet.

4.4. Fahrstühle

Die Fahrstühle dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.

4.5. Notsituationen

In Notfällen gelten diese Wegvorschriften nicht. Die Notausgangszeichen und Notfallpläne haben weiterhin Gültigkeit.

5. Verhaltens- und Hygienemassnahmen

5.1. Information und Kommunikation

Personen, die sich an der KSZ aufhalten, werden über die aktuellen Verhaltensregeln informiert. Diese Informationen finden sich auf an stark frequentierten Stellen ausgehängten BAG-Plakaten, auf den Info-Screens sowie auf den Websites ksz.ch und wms-zug.ch.

Die Lehrpersonen weisen ihre Schülerinnen und Schüler auf die die Verhaltens- und Hygienemassnahmen hin.

5.2. Abstandsregeln

Alle Personen, die sich an der KSZ aufhalten, sorgen selbstverantwortlich und nach Möglichkeit dafür, dass der geforderte Abstand untereinander eingehalten wird: 1.5-Meter-Abstand

- zwischen Erwachsenen untereinander,
- zwischen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen gegenüber Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern der 3. bis 5. Klassen,
- zwischen Schülerinnen und Schülern der 3. bis 5. Klasse untereinander und zu Erwachsenen.

Von den Abstands-Vorgaben ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern (also 1. und 2. Klassen), Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Abstandsregel finden sich in Kapitel 3.2.

5.3. Händehygiene

Grundsätzlich ist für die Einhaltung der Vorgaben der Händehygiene das Händewaschen mit Wasser und Seife der Verwendung von Desinfektionsmittel vorzuziehen. Auf den Infoscreens wird zeitweise ein Kurzfilm² zum richtigen Händewaschen eingespielt.

In den Unterrichtszimmern, in denen Waschbecken vorhanden sind, stehen Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung. Unterrichtszimmer ohne Waschbecken sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Lehrpersonen melden beim Hausdienst frühzeitig, falls Materialnachschub notwendig ist. Der Hausdienst kontrolliert und füllt täglich nach.

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen waschen sich beim Betreten des Unterrichtszimmers gründlich die Hände.

An besonderen neuralgischen Punkten, z. B. an allen Haupteingängen der verschiedenen Trakte, stehen Desinfektionsspender bereit. Wo Gegenstände bzw. Geräte (Drucker, Computer u.ä.) von mehreren Personen genutzt werden, vor allem in den Labors, Kopier-, Fachschafts-,

² https://youtu.be/gw2Ztu0H0YY

Seite 8/13

Computerzimmern, Mensa und Info-Z, ist besonders auf die Händehygiene zu achten. Die Hände sind vor und nach der Verwendung von gemeinschaftlich genutzten Gegenständen zu waschen.

5.4. Reinigung und Lüften

Hausdienst

Der Hausdienst desinfiziert regelmässig die von mehreren Personen genutzten Gegenstände und Geräte (Türfallen, Liftschalter etc.). Die Prüfungsräume (P04, P14, P24, Aula) werden regelmässig vom Hausdienst gereinigt.

Lehrpersonen

Während der Lektion soll mindestens einmal, nach jeder Lektion nochmals ausgiebig (mehrere Minuten) gelüftet³ werden. Beim Lüften sollte kein Durchzug entstehen, während Personen im Raum sind (Verteilung der Viren im Raum). Ventilatoren erfüllen den Zweck des Lüftens nicht, sondern tragen zur Virenverteilung bei. Deren Einsatz ist daher verboten.

Fachschaften

Die Fachschaften sind um Reinigung von fachschaftsspezifischen Materialien und Geräten besorgt; insbesondere jenes, welches von mehreren Personen nacheinander benutzt wird.

5.5. Hygienemasken

Das Tragen von Hygienemasken wird vom BAG nicht gefordert. Für spezifische Situationen (z. B. Laborarbeit), in denen die 1.5-Meter-Regel nicht eingehalten werden kann, können Masken punktuell zum Einsatz kommen. In diesen spezifischen Fällen geben die betroffenen Lehrpersonen die Masken ihren Schülerinnen und Schülern ab. Masken können beim Verwaltungsleiter bezogen werden.

5.6. Veranstaltungen

Fachschaftssitzungen, Lehrerkonferenzen oder ähnliche Versammlungen finden unter Berücksichtigung der BAG-Vorgabe statt.

5.7. Fachschaftsinterne Schutzkonzepte

Die Fachschaften erstellen unter der Leitung des Fachvorstands fachschaftsspezifische Reinigungsund Schutzkonzepte gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen.

³ https://schulen-lueften.ch/de/schulen-lehrpersonen

6. Besonders gefährdete Personen

Der Kreis der vom Bundesrat definierten besonders gefährdeten Personen⁴ umfasst an der KSZ Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal. Dazu gehören Personen, die selbst unter Vorerkrankungen leiden oder mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben.

6.1. Massnahmen für Lehrpersonen und nicht-unterrichtendes Personal

Für diesen Personenkreis gelten die Vorgaben des Personalamts des Kantons Zug⁵. Die Schulleitung ruft auf, sich beim zuständigen Vorgesetzten zu melden, falls sie der Risikogruppe angehören. Der bzw. die personelle Vorgesetzte bespricht die Situation mit der Lehrperson.

Alle besonders gefährdeten Personen werden angehalten

- konsequent den Abstand von mind. 1.5 Metern zu anderen (Kolleginnen, Kollegen, Schülerinnen und Schülern) im Schulhaus (insb. im Schulzimmer und im Fachschaftszimmer) einzuhalten.
- den Unterricht bzw. ihr Verhalten im Unterricht entsprechend anzupassen.
- ihr Verhalten im Schulhaus (Essen, Wege, Kopierzeiten usw.) entsprechend anzupassen.
- die Hygiene- und weitere Vorgaben des BAG genau einzuhalten.

Seitens Schule werden sie darin unterstützt durch

- die Ausstattung des Unterrichtszimmers mit einer Acrylglasscheibe, um individuelle Besprechungen mit Schülerinnen und Schülern abhalten zu können.
- Abgabe von FFP2-Schutzmasken, um sich im Schulzimmer und/oder in den anderen Räumlichkeiten der KSZ gefahrlos bewegen zu können (pro Tag pro Person 2 Stück).
- Abgabe von Desinfektionsmittel zur Unterstützung der persönlichen Handhygiene.
- individuelle Massnahmen, die auf die jeweilige Situation der Lehrperson bezogen sind (z. B. Umzug des persönlichen Arbeitsplatzes vom Fachschaftszimmer an einen anderen Ort, Verlegung der Unterrichtslektion in ein anderes Zimmer u.a.). Die LP werden bei der Definition dieser Massnahmen einbezogen. Alle diese Massnahmen werden durch die Schulleitung auf Zweck und Verhältnismässigkeit hin analysiert und beschlossen.

6.2. Massnahmen für Schülerinnen und Schüler

- Besonders gefährdeten Schülerinnen oder Schülern sowie Schülerinnen und Schülern, die mit besonders gefährdeten Personen zusammenwohnen, werden zu ihrem Schutz FFP2-Schutzmasken abgegeben (pro Tag und Person zwei Stück). Müssen Schülerinnen und Schüler der 1. oder 2. Klassen die Masken während ihrer Anwesenheit an der KSZ tragen, sind sie vom Sportunterricht dispensiert.
- In besonderen Fällen ist eine Dispensation vom Unterricht möglich. Diese erfolgt nur mit Arztzeugnis in Absprache mit der zuständigen Rektorin bzw. dem zuständigen Rektor. Die Schülerin bzw. der Schüler organisiert sich selbst, um den verpassten Lernstoff selbstständig lernen zu

⁴ https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0

⁵ https://izug.zg.ch/web/behoerden/finanzdirektion/personalamt/coronavirus-informationen-fuer-diemitarbeitenden

können (Materialbezug über Klassenkollegin oder -kollegen). Die Klassenlehrperson unterstützt die Koordination.

7. Personen mit Krankheitssymptomen

Grundsatz: Personen, die sich krank fühlen oder Covid-19-Krankheitssymptome zeigen, bleiben zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Hausarzt auf. Es gelten die Coronavirus-Empfehlungen des BAG: Bei Symptomen testen lassen – Isolation und Quarantäne einhalten – Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen.

Lehrpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler, welche Krankheitssymptome zeigen, nach Hause schicken.

Personen, die engen Kontakt zu Covid-19-erkrankten Personen hatten, insb. im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder anderer enger Kontakte, sollen sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug in Quarantäne begeben.

Alle diese Fälle müssen der Schulleitung (Ansprechperson: Stufenrektorin bzw. Stufenrektor oder Direktor) gemeldet werden. Eine Häufung von Fällen wird der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion gemeldet.

Für eine allfällige Trennung von definierten Gruppen innerhalb der KSZ werden die Sporthallen verwendet.

8. Info-Z - Mediothek

Grundlagen für das Info-Z-Konzept stellen das Muster-Schutzkonzept des SECO und des BAG für Betriebe allgemein, das Standard-Schutzkonzept von SECO und BAG für Museen, Bibliotheken und Archive und das Musterschutzkonzept von Bibliosuisse dar. Details vgl. <u>Annex</u>.

9. Mensa

Das Schutzkonzept der Mensa folgt dem Schutzkonzept der SV Group, welches mit GastroSuisse abgesprochen ist und kann auf Anfrage beim <u>Restaurant-Manager</u> bezogen werden.

10. Ansprechpersonen

Die Schulleitung steht für Rückfragen zur Verfügung. Als erste Ansprechperson gelten

- für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte: Stufenrektorin bzw. Stufenrektor
- für Lehrpersonen und Fachschaften: Fachrektorin bzw. Fachrektor
- für nicht-unterrichtendes Personal: Verwaltungsleiter
- für Schulleitung, schulinterne Gremien, Behörden und Externe: Direktor. Er ist ebenfalls die zuständige Ansprechperson für die Umsetzung des Konzepts.

11. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ersetzt die Version vom 29. Mai und gilt ab dem 22. Juni 2020. Für die Zeit nach den Sommerferien wird das Schutzkonzept aktualisiert.

Schulleitung der Kantonsschule Zug 25. Juni 2020

ANNEX

I. Angewandtes Gestalten, 3. Klassen

- Betrifft die Klassen 3F (29./30.6.), 3H (25./26.6.) und 3J (1./2.7.).
- Es wird in Halbklassen gearbeitet.
- Die Raumsituation erlaubt das Arbeiten in deutlich über 4m²pro Schüler. Es gibt drei grosse Unterrichtsräume für zwei Halbklassen, in die allenfalls ausgewichen werden kann.
- Der 2-Meter-Abstand kann eingehalten werden. Bei den Ein- und Ausgängen (2 normale, plus das Hallentor) wird Einbahnverkehr installiert. Der Keller mit Garderobe und WCs wird ausser Betrieb genommen.
- Die Hygiene kann sichergestellt werden. Es hat mehrere Plätze mit Lavabos (eine 4er-, drei 2er und eine 1er-Kombination).
- Es ist ein Konzept und das nötige Material vorhanden für die Hygiene für die Verwendung des persönlichen Werkzeugs (individuelle Box, Desinfektionsmittel) und für das Arbeiten an allgemeinen Plätzen (z.B. Oberflächendesinfektion bei stationären Maschinen).
- Potente Lüftungsanlagen ermöglichen eine kurzfristige Luftumwälzung.
- AV-Mittel (Visualizer, Projektoren, Kameras) sind vorhanden, um Instruktionen zu projizieren bzw. zu vergrössern.
- Die Arbeit mit Schutzmitteln (Brillen, Handschuhe, Masken) ist in den Werkräumen bereits

II. Prüfungen 5. Klassen Gymnasium

Vorgehen: vgl. <u>Newsletter vom 20.5.2020</u>

III. InfoZ - Mediothek

Grundsatz

- Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die 1. und 2. Jahrgangsstufen der KSZ nimmt auch wieder die Schulmediothek, das Info-Z, den Betrieb auf.
- Die Beherbergung der Schülerinnen und Schüler ohne das Aufrechterhalten von Distanzregeln im Info-Z und die Trennung von älteren Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrpersonen und Personal zu beaufsichtigen, ergibt einen grösseren Kontrollaufwand als im Normalbetrieb. Deswegen werden restriktive Regeln umgesetzt, welche für alle Benutzergruppen gelten.

Zugang

- Reduzierte Öffnungszeiten: Mo-Fr: 09.15 14.45 Uhr, Mi: 09.15 12.30 Uhr Aufgrund des grösseren Aufsichts-, Kontroll- und Reinigungsaufwands ist eine Kürzung der Öffnungszeiten notwendig.
- Zwei Thekenschichten pro Tag, anwesend pro Tag: 3 Angestellte
- Lehrpersonen können die Räumlichkeiten des Info-Z ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen; Besuche im Klassenverband sind nicht möglich.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten können Medien im Sekretariat abgeben werden.
- OPAC-Stationen werden mit Desinfektionsmittelspendern ausgerüstet; die OPAC-Stationen bei der Theke und eine beim Eingang werden abgesperrt.
- Die Selbstausleihautomaten (SVA) werden mit Desinfektionsmittelspendern ausgerüstet.
- Kopierer: nur ein Gerät ist zugänglich, dieses wird mit einem Desinfektionsmittelspender ausgerüstet.

Kundenführung

- Für das Kontrollsystem am Eingang der Mediothek wird ein Tisch mit mobilem Arbeitsplatz eingerichtet. Zutritte werden elektronisch erfasst. Die Laufrichtung zur Theke und zum Ausgang wird am Boden markiert
- Neuausstellungen werden mit genügend Platz präsentiert. Im Eingangsbereich gibt es keine Ausstellungen.
- Abstandsmarkierungen werden am Boden angebracht.
- Um SVA und OPAC werden Abstands-Halbkreise markiert.

Medien

- Retournierte Medien werden für 24h unter Quarantäne gestellt, Sie werden hierfür vom Benutzerkonto retourniert und auf das Konto «Info-Z, Quarantäne» ausgeliehen. Nach Ablauf der Quarantäne/Vor dem Versorgen werden die Medien retourniert.
- Benutzer dürfen die Medien frei auswählen. Es wird an die Selbstverantwortung jedes Einzelnen appelliert

Aufenthalt

- Max. 50 Nutzerinnen oder Nutzer dürfen sich gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Es erfolgt eine Eingangskontrolle mittels App.
- Aufenthaltsmöglichkeiten wie Sessel oder die Kissen auf der Steintreppe werden weggeräumt. Tageszeitungen u.Ä. werden keine aufgelegt.
- Die AV-Stationen werden abgesperrt und können nicht genutzt werden
- Grössere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern im Info-Z sind zu vermeiden

Arbeitsraum

- Die Gruppenzimmer sind für Schülerinnen und Schüler nicht zugänglich.
- Die beiden Galerien werden abgesperrt.
- PC-Arbeitsplätze werden mit genügend Abstand dazwischen (evtl. nur jeder zweite Platz) zur Verfügung gestellt. Es handelt sich strikt um Arbeitsplätze – Freizeitaktivitäten werden an den Computern nicht geduldet.
- Arbeitstische mit mehreren Arbeitsplätzen werden aufgrund der Handhabung nur für jeweils eine Person eingerichtet.

Reinigung

- Arbeitsplätze werden mittels nummerierten Karten fix vergeben (separate Karten für PCs resp. Arbeitstische): werden die Karten beim Eingangs-Kontrolleur wieder retourniert, muss der Arbeitsplatz desinfiziert werden.
- Mindestens dreimal täglich werden die benutzten Arbeitsplätze gereinigt: 11.00, 13.00 und 15.00 Uhr.
- Die Thekenarbeitsplätze werden bei Schichtwechsel vom Personal geputzt.

Schutz der Mitarbeitenden

- Mitarbeitende werden durch Spuckschutz (Plexiglasscheiben), Einhalten der Distanzregeln und Bewachen der Hygienemassnahmen geschützt. Bei Bedarf stehen Hygienemasken und Handschuhe für das Personal zur Verfügung
- Wo möglich und sinnvoll wird das Homeoffice, ohne den Betrieb der Mediothek einzuschränken, weitergeführt.